

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Die Begrenzung des Unterhalts von Ehegatten nach § 1578b BGB

TeleLex GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.12.2018 - 11.12.2018

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 24 Stunden; 24.10.2018 - 26.10.2018

21. Deutsches Erbrecht-Symposium

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 10 Stunden; 19.10.2018 - 20.10.2018

Die Vor- und Nacherbschaft in Rechtsgestaltung (zivilrechtlich) und Abwicklung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 18.10.2018 - 18.10.2018

Schwetzingen Erbrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 17 Stunden; 20.09.2018 - 21.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juni 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

13. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 9 Stunden;
22.06.2018 - 23.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Abrechnungsfehler vermeiden - Typische Fehlerquellen b. Vergütungsvereinbarungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Geldverdienen im Familienrecht - richtige Wertfestsetzung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 15 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Selbstbestimmt durch Vorsorge- vollmacht und Patientenverfügung - wie nun genau?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Überblick über das neue Erbrechtssteuerrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 45 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juni 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Datenschutzgrundverordnung in der praktischen Anwendung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 45 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Qualitätssicherung von Gutachten - Umgang mit Fehlern von Gutachten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Reformbedarf im Familienverfahrensgesetz (FamFG) und Kindschaftsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Datenschutz-Grundverordnung: Jede Kanzlei muss handeln

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 23.04.2018 - 23.04.2018

9. Deutscher Seniorenrechtstag 2018

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 12.04.2018 - 13.04.2018

13. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 15.03.2018 - 17.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juni 2019

